

# HSD NR. 687

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

19.12.2019  
Nummer 687

## **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 19.12.2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Düsseldorf vom 29.08.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 476) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.12.2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 642) wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 werden die Wörter „eine Woche“ durch die Wörter „drei Tage“ ersetzt.

### **ARTIKEL II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 13.06.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 16.12.2019.

Düsseldorf, den 19.12.2019

gez.  
Der Dekan  
des Fachbereichs  
Elektro- und Informationstechnik  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Detmar Art

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.